



Hygieneplan Schülerhaus Clemens Brentano

Regelungen zur Vermeidung der Übertragung von Covid19 in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) der Clemens-Brentano-Grundschule *aktualisierte Fassung August 2020*

1. Vorbemerkungen und allgemeine Hinweise

Der vorliegende Hygieneplan des Schülerhauses Clemens Brentano setzt die Vorgaben der durch den Berliner Senat erlassenen Sars-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung um. Er ergänzt den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen nach §36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Schulleitungen sowie Pädagog*innen sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts werden beachtet.

Der vorliegende Hygieneplan richtet sich zudem nach dem Hygieneplan Corona der Clemens-Brentano-Grundschule, deren ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) wir anbieten und gestalten. Die Vorgaben zu rein schulischen Abläufen ist hier nicht redundant mit aufgeführt, sondern kann im Hygieneplan der Schule nachgelesen werden. Selbstverständlich tragen wir zur Umsetzung dieser Regelungen im Rahmen der Möglichkeiten mit bei und unterstützen diese.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann Mund- oder Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen.



2. Wichtigste Maßnahmen

2.1 Verhaltensregeln vor Ort – AHA (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske)

Abstand

- Mindestens 1,50 bis 2 Meter Abstand halten
 - Wir weisen darauf hin, dass es im Regelbetrieb nicht realistisch ist, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen
 - Wir bemühen uns im Rahmen der Möglichkeiten Kinder auf die Notwendigkeit der Einhaltung von Abstandsregelungen zu sensibilisieren
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln
 - Wir weisen darauf hin, dass es im Regelbetrieb nicht realistisch ist, auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten (Bsp.: Kind hat sich verletzt; Kind muss getröstet werden u.a.)
- In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern wird darauf geachtet, dass keine angeleiteten Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen Kinder in engem Körperkontakt zueinander oder zu Bezugspersonen kommen

Hygiene

- Gründliche Händehygiene
 - Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, oder
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
 - Das Händewaschen ist vor allem bei Kindern einer Desinfektion vorzuziehen
 - Für das Personal stehen kontaktlose Desinfektionsspender bereit. Diese dürfen von den Kindern nicht genutzt werden.
 - Eltern dürfen auf eigenen Wunsch ihrem Kind eine kleine Flasche mit Desinfektionsmittel mitgeben, wenn dies gewünscht ist



- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Türklinken sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, sondern der Ellenbogen genutzt werden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Alltagsmaske

- In den Räumlichkeiten des Schülerhauses Clemens Brentano besteht zum aktuellen Zeitpunkt keine Maskenpflicht – eine Maske darf jedoch ausdrücklich sehr gerne auf eigenen Wunsch getragen werden
- In den jeweiligen Gruppen gibt es nur eine jahrgangsbezogene Mischung und jede Gruppe verfügt über eigene sanitäre Räume – hier gibt es keine Maskenpflicht. Die sanitären Räume dürfen nur einzeln genutzt werden. In jedem Fall sind die Hände vor Verlassen des Raumes gründlich zu waschen.

Eltern, abholberechtigte Personen und Kinder, die selbständig kommen und gehen, müssen auf dem Gelände eine Maske tragen. Die Schüler*innen dürfen diese Maske absetzen, wenn sie in ihrer Gruppe angekommen sind.

- In der Schule besteht eine Maskenpflicht im Gebäude für die Schüler*innen, jedoch nicht im Unterricht und nicht in der Pause auf dem Gelände. Eltern der 1. Klasse, die ihre Kinder vor den Gebäuden abholen, müssen eine Maske tragen. In der Schule muss zudem eine Maske getragen werden bei der Benutzung der gemeinsamen Sanitäreinrichtungen.

2.2 Schüler*innen dürfen nicht in der Schule und nicht in der eFÖB erscheinen, wenn:



- Sie gerade aus einem Risikogebiet zurück gekommen sind. Urlauber aus Risikogebieten müssen in eine 14tägige Quarantäne, bevor Gemeinschaftsorte wieder besucht werden dürfen oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden aus Risikogebieten stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) – in diesem Falle müssen die Schüler*innen zu Hause bleiben oder
- ihre/ seine Körpertemperatur erhöht ist (höher als 37 Grad), auch ohne weitere Symptome.

In diesen Fällen wird die Schulleitung über das Sekretariat kontaktiert und das Kind in häuslicher Obhut behalten. Falls Kinder mit infizierten Personen in Kontakt sind, wird die Bescheinigung des Gesundheitsamtes der Schule übermittelt. In allen anderen Fällen wird telefonisch ein ärztliches Attest angefordert, das nachträglich innerhalb der nächsten fünf Tage eingereicht werden kann.

3. Frühbetreuung (06:15-07:30 Uhr) und VHG (07:30-09:15 Uhr)

Da es in der Frühbetreuung und der VHG personaltechnisch nicht möglich ist, alle Klassenstufen getrennt zu betreuen, tragen hier anlassbezogen die Schüler*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung oder halten einen Mindestabstand von 1,50m ein.

4. Mittagessen in der Schule

Vor dem Mittagessen waschen sich die Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen einzeln und gründlich die Hände. Das Mittagessen findet in den Klassenverbänden statt. Jeweils drei Klassen einer Klassenstufe essen zeitgleich in der Mensa. Die Klassenverbände sind räumlich bzw. durch ausreichenden Abstand voneinander getrennt. Jede Klassenstufe betritt die Mensa durch einen eigenen Eingang. Das Essen wird in Schüsseln serviert und steht auf den Tischen. Für das Abräumen und Eindecken der Tische stehen für jede Klassenstufe eigene Geschirrwagen bereit. Auf das Salatbuffet muss aus Gründen des Infektionsschutzes verzichtet werden, Obst und Gemüse wird in portionierten Schalen bereitgestellt.

5. Spezifische Regelungen vor Ort im Schülerhaus



5.1 Eingang und Ankommen

Der Haupteingang ist geöffnet: Murtener Str. 10a.

Der Seiteneingang ist geöffnet: Johanniter-Stift Berlin-Lichterfelde (*Maskenpflicht auf dem Gelände*)

Fahrräder werden mit einem Abstand von 1,50 Meter in die Fahrradständer gestellt.
Vor der Betreuung werden die Hände gewaschen.

5.2 Im Gruppenraum

Die Türen bleiben offen. Bei Notwendigkeit werden sie unter Verwendung eines Tuchs oder Ärmels geschlossen.

Die Gruppenräume werden täglich durch eine Reinigungskraft gereinigt. Dies beinhaltet das Desinfizieren von Türklinken und Griffen sowie Treppen- und Handläufe in den Treppenhäusern.

5.3 Lüften der Räume

Alle benutzen Räume werden regelmäßig gelüftet. Regelmäßig bedeutet so oft wie möglich und mindestens 1x pro Stunde (bei kalten Temperaturen im Winter). Die Lüftung erfolgt in Form von Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten.

5.4 In den Toiletten

Die Schüler*innen betreten die Toiletten einzeln. Jede Abteilung hat eigene sanitäre Einrichtungen, so dass keine gruppenübergreifende Nutzung stattfindet. In den Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Schüler*innen waschen sich nach jedem Toilettengang an einem Waschbecken im Toilettenraum gründlich die Hände. Es dürfen immer nur zwei Kinder in den Toilettenraum.

Die Sanitäranalagen werden täglich von einer Reinigungskraft gereinigt.

5.5 Organisation der Außenbereiche

Schule



Die ersten Klassen werden in zwei Gruppen am Nachmittag durch das Schülerhauspersonal in Räumlichkeiten auf dem Schulgelände betreut.

- 1a und 1d in Haus VI
- 1b und 1c in Haus II

Beide Gruppen haben ein abgetrenntes Areal auf dem Schulhof, so dass es keine weitere Durchmischung der Gruppen gibt. Bei gleichzeitiger Nutzung mit anderen Schulgruppen, z.B. aufgrund von Sportunterrichts auf dem Schulhof, wird das Areal so verkleinert, dass es keine Begegnungen gibt.

Schülerhaus

Im Schülerhaus in der Murtener Str. 10a werden alle Schüler*innen ab der 2. Klasse nach Unterricht und Mittagessen betreut.

Die Aufteilung der Gruppen ist wie folgt:

- Alle 2. Klassen werden im großen Haus oben betreut
- Alle 3. Klassen werden im kleinen Haus betreut
- Alle 4. Klassen werden im großen Haus unten betreut

Jede Klassenstufe hat einen eigenen abgesteckten Außenbereich zur Verfügung, welcher durch die anderen Gruppen nicht mitbenutzt werden darf. Jede Klassenstufe hat eigene sanitäre Einrichtungen.

Alle Gruppen haben festes pädagogisches Bezugspersonal, so lange dies dienstplantechnisch umsetzbar ist.

5.6 Betreten des Geländes von Eltern u.a. abholberechtigten Personen

Schulgelände

Es besteht allgemein die Regelung, dass das Schulgelände nicht betreten werden darf.

Die einzige Ausnahme besteht für die 1. Klasse Eltern: diese dürfen **AB 15:15 UHR MIT MASKE** auf das Schulgelände, jedoch nicht in die Gebäude. Die Dauer des Aufenthalts ist ausschließlich auf die Abholung des Kindes genehmigt, evtl. Gespräche mit anderen Eltern müssen außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

Schülerhaus

Das Gelände darf von Eltern o.a. abholberechtigten Personen nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Kinder werden **AUSSERHALB** unserer Häuser verabschiedet.



Wenn Sie Ihr Kind abholen und wir nicht draußen anzutreffen sind rufen Sie bitte kurz an oder KLINGELN, dann schicken wir Ihr Kind zu Ihnen nach draußen.

Kl. Haus: 030 - 34 74 05 67

Gr. Haus Oben: 030 - 81 78 96 14

Gr. Haus Unten/ Büro: 030 - 81 78 96 25

Schule Haus II und VI: 0173 36 25 722

6.) Weitere Regelungen

Zu den Regelungen zu:

- Infektionsschutz auf dem Schulgelände, in den Pausen, im Unterricht, im Sportunterricht, im Musikunterricht, im Computerraum, im NaWi-Raum
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf

verweisen wir auf den Hygieneplan Corona der Clemens-Brentano-Grundschule